

Sozialhilfe neu: Mehr Härte gegenüber Armutsbetroffenen

Zusammenfassung

- Die Sozialhilfe neu, die die bisherige Mindestsicherung ersetzt, stellt eine Abkehr vom Ziel der Armutsbekämpfung dar.
- An die Stelle von Mindestvorgaben für die Leistungshöhen treten nun Höchstsätze. Insbesondere Mehrkindfamilien und Menschen mit schlechten Deutschkenntnissen sind mit massiven Verschlechterungen konfrontiert.
- Das neue Gesetz übt hohen Druck auf Menschen in prekärer Lebenslage aus, jede Art von Beschäftigung zu akzeptieren. Dabei wird ignoriert, dass ein Großteil der BezieherInnen Kinder sowie alte und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen sind.

Rückschritt von der Mindestsicherung zur Sozialhilfe neu

Mit 1. Juni 2019 trat das am 25. April 2019 von ÖVP und FPÖ im Nationalrat beschlossene „Sozialhilfe-Grundsatzgesetz“ in Kraft. Die Länder haben nun sieben Monate Zeit für die Umsetzung. Die Sozialhilfe neu wird die bisherige Mindestsicherung in Österreich ersetzen. Die Regelungskompetenz zur Sozialhilfe liegt in Österreich bei den Bundesländern. 2010 einigten sich Bund und Länder in einer Vereinbarung auf die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Dabei wurden **Mindeststandards für die Leistungen des „letzten sozialen Netzes“** festgelegt, die die Länder auch überschreiten konnten. Bereits vor dem Auslaufen der

Vereinbarung zwischen Bund und Ländern Ende 2016 verschlechterten mehrere Bundesländer ihre Mindestsicherungsleistungen. Der Beschluss eines neuen Bund-Länder-Vertrags scheiterte.

Das neue „Sozialhilfe-Grundsatzgesetz“ macht den Ländern nun Vorgaben hinsichtlich der Höchstgrenzen der Leistungen und enthält mehrere deutliche Verschlechterungen. Diese werden insbesondere **Mehrkindfamilien und Menschen mit schlechten Deutschkenntnissen besonders hart treffen.**

MindestsicherungsbezieherInnen nach Erwerbsstatus, Jahresdurchschnitt 2017, hochgerechnet*, **

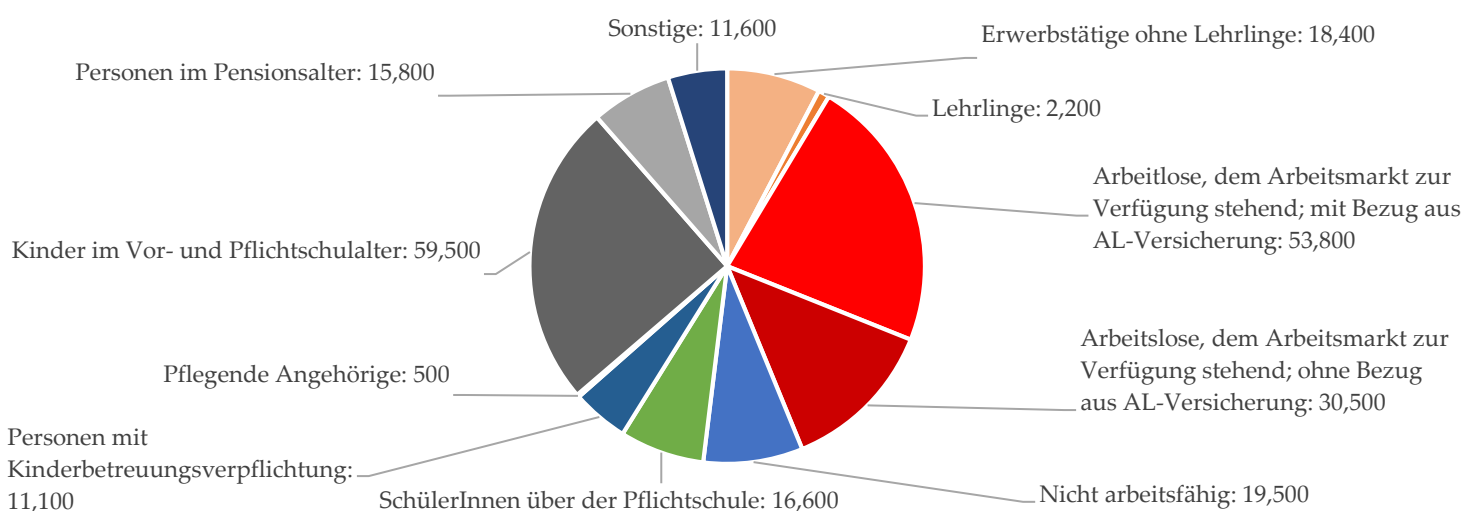


Abbildung 1. Quelle: Statistik Austria, Mindestsicherungsstatistik 2017; Berechnungen von Norman Wagner, AK Wien. Jahresdurchschnittswerte. * Im Jahresdurchschnitt 2017 gab es 239.481 MindestsicherungsbezieherInnen. ** Aufgrund fehlender Daten in einzelnen Bundesländern wurde bei diesen die Annahme getroffen, dass die Daten dem Durchschnitt der übrigen Bundesländer entsprechen. Werte sind gerundet.

Die bisherige Mindestsicherung: Garantierte Mindestleistung des „letzten sozialen Netzes“

Anspruch auf Mindestsicherung (bzw. künftig auf Sozialhilfe) besteht, wenn jemand den Lebensunterhalt nicht aus dem eigenen Erwerbseinkommen, Ersparnissen, Leistungen der Sozialversicherung (bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Alter etc.) oder durch die Versorgung seitens unterhaltspflichtiger Angehöriger sichern kann. Die bisherige Mindestsicherung legte Mindestsätze für die Bundesländer betreffend der Leistungshöhe fest. Für Alleinstehende beträgt dieser im Jahr 2019 rund 885 Euro.

Laut aktuellen Zahlen bezogen österreichweit fast 240.000 Menschen im Jahresdurchschnitt 2017 eine Leistung aus der (damaligen) Mindestsicherung. 44 % der BezieherInnen (rund 104.900 Personen) hatten einen Bezug zum Arbeitsmarkt, d.h. sie waren entweder erwerbstätig (9 % der BezieherInnen (inkl. Lehrlinge), rund 20.600 Personen) oder Arbeitslose, die dem Arbeitsmarkt „zur Verfügung“ standen (35 %, rund 84.300 Personen). 32 % waren Kinder im Vorschulalter oder SchülerInnen. 20 % waren zu alt oder zu krank, um zu arbeiten, oder hatten Betreuungspflichten (siehe Abbildung 1).

Klar ist: Die Strategie, durch schlechtere soziale Absicherung von Menschen in prekärer Lebenslage mehr „Anreize“ für Beschäftigung zu schaffen, ist ebenso verheerend wie absurd. **Denn der Großteil der MindestsicherungsbezieherInnen ist nicht in der Lage, erwerbstätig zu sein.** Und eine schlechtere finanzielle Lage armutsgefährdeter Arbeitssuchender wird diesen Menschen bei der – nicht zuletzt aufgrund zu wenig ausgeschriebener Stellen höchst schwierigen – Jobsuche keineswegs helfen – im Gegenteil.

Die Ausgaben für die Sozialhilfe machen einen vergleichsweise kleinen Teil der Kosten des Sozialsystems aus. Weniger als ein Prozent aller Sozialausgaben in Österreich entfallen auf das unterste soziale Netz (siehe Abbildung 2).

Welche Folgen die Rückkehr zur Sozialhilfe hat

Mit der neuen Sozialhilfe werden im Vergleich zur Mindestsicherung vor allem Verschlechterungen für von Armut betroffene Menschen eingeführt.

An die Stelle von Mindestsätzen für die Leistungen der Mindestsicherung treten nun Maximalhöhen. Damit wird es künftig den für die Umsetzung zuständigen Bundesländern möglich sein, Leistungen auszuzahlen, die unter dem sogenannten Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionsversicherung liegen. **Die Leistungshöhe für Paare und die allermeisten Familienkonstellationen wird reduziert.** Vor allem bei Familien mit mehreren



Abbildung 2. Quelle: Statistik Austria, Berechnungen von Norman Wagner, AK Wien. Werte für 2017.

Kindern wird erheblich gekürzt. Ab dem dritten Kind sind nur mehr (maximal) 44 Euro im Monat als Kinderzuschlag vorgesehen.

Menschen mit schlechten Deutschkenntnissen erhalten durch die Einführung eines sogenannten „Arbeitsqualifizierungsbonus“ künftig weniger Geld als bisher – zumindest 309 Euro pro Monat. Dies trifft auf Menschen zu, die keinen Pflichtschulabschluss mit Deutsch als primärer Unterrichtssprache oder einen Nachweis des Sprachniveaus Deutsch als Zweitsprache auf B1-Niveau oder Englisch auf C1-Niveau erbringen können und ein ausreichendes Sprachniveau auch nicht beim Vorbesprechen bei der Behörde nachweisen können.

Die Sozialhilfe neu stellt sehr deutlich eine **Abkehr vom Ziel der Armutsbekämpfung** dar. Höchstsätze und regressive Leistungshöhen sollen Härte gegenüber Menschen in prekärer Lebenslage zeigen und damit mehr Druck auf die Betroffenen ausüben, jedwede Art von Beschäftigung akzeptieren zu müssen. Dieser Ansatz geht parallel mit der Haltung, dass Arbeitslosigkeit eine Folge „zu hoher“ sozialer Absicherung wäre und bei entsprechender Leistungssenkung verschwinden würde. Unser Factsheet V („Druck auf Arbeitslose: Verheerende Folgen für den Arbeitsmarkt“) zeigt, dass diese Sicht der Realität gegenübersteht.

Sozialhilfe neu: Mehr Härte gegenüber Armutsbetroffenen

Wie eine sinnvolle Armutsbekämpfung aussehen würde

Armutspolitik, die erst bei der Unterstützung von armen und armutsgefährdeten Menschen beginnt, greift jedenfalls viel zu kurz. Notwendig sind vor allem:

1. Eingriffe in die Primärverteilung. Darunter fallen Löhne, die einen angemessenen Lebensstandard sicherstellen, starke Arbeitsrechte (z.B. Kollektivverträge) und die Bereitstellung eines hochqualitativen, durchlässigen Bildungssystems.
2. Eine ausgleichende Sekundärverteilung mit einer fairen Aufteilung der dafür notwendigen Mittel. Das inkludiert eine hochqualitative, allgemein zugängliche soziale Infrastruktur in Form von staatlichen Sachleistungen, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, z.B. leistbare bzw. kostenlose Kinderbetreuung und Pflegeeinrichtungen, sowie ausreichend hohe staatliche Transferleistungen, die gegen wirtschaftliche Risiken absichern, z.B. die Arbeitslosenversicherung.
3. Vor allem aber ist ein Bewusstsein dafür nötig, dass Armut ein gesellschaftliches Problem ist und kein individuelles.

Weitere Infos und Quellenangaben

- BAK (2018): [Stellungnahme zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, 21.12.2018.](#)
- BMASGK (2018): [Sozialstaat Österreich. Leistungen, Ausgaben und Finanzierung 2018.](#)
- Bundesregierung (2018): [Regierungsvorlage zur Sozialhilfe neu vom 13.3.2019.](#)
- Pfeil (2019): „Sozialhilfe neu“ - viele Verschärfungen, aber wenig Vereinheitlichung, in: Österreichische Zeitschrift für Pflgerecht 1/2019, S. 26–31.
- Statistik Austria (2018): Mindestsicherungsstatistik 2017.
- Wagner (2019): Sozialhilfe neu – Mehr Härte und Druck gegenüber Menschen in prekärer Lage, in: [A&W blog, 8.4.2019.](#)